

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 2 „Fische und Fischerzeugnisse“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der zuständige Fachausschuss 2 "Fische und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat 2014 mit der Überprüfung und Novellierung der "Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus" begonnen.

Der noch geltende Leitsatz stammt zum überwiegenden Teil aus den 1970er und 80er Jahren und wurde in den Folgejahren lediglich punktuell angepasst.

Die jetzigen Leitsatzänderungen dienen der Anpassung an Marktveränderungen der vergangenen Jahre sowie der Auseinandersetzung mit allgemeinen Forderungen nach mehr Informationen, verständlicheren Beschreibungen, Qualitätskriterien und mehr Transparenz. Eine Generalüberarbeitung der "Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus" erwies sich als notwendig.

Ziele

Die „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ werden einer Grundüberarbeitung in Anlehnung an die Form der jüngsten Leitsatzneufassungen (Leitsätze für Honig, Leitsätze für Speiseeis) unterzogen. Dabei wird eine übersichtliche Struktur mit numerischer Nomenklatur angestrebt. Zur besseren Übersicht und aufgrund der steigenden Marktbedeutung von Krebs- und Weichtieren werden die jetzt noch geltenden Leitsätze in zwei Leitsätze geteilt. Dabei erfolgt eine Aktualisierung der Beschreibungen der Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Marktbedeutung und der eingegangenen Anträge auf Leitsatzänderung. Die Inhalte werden um Qualitätsbeschreibungen, wie Beschreibungen der sensorischen Eigenschaften und möglicher Verarbeitungsfehler, ergänzt. Zur besseren Verständlichkeit erfolgt die Aufnahme von Darstellungen warenkundlicher Sachverhalte und allgemeinverständlicher Formulierungen. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und internationale Normen werden bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden.

In der 45., 46. und 47. Sitzung des Fachausschusses für „Fische und Fischerzeugnisse“ wurde die Arbeit an den neuen „Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnissen daraus“ fortgesetzt.

Die allgemeinen Beurteilungsmerkmale der neuen Leitsätze gliedern sich in Begriffsbestimmungen und in Beschreibungen der Kategorien von Krebs- und Weichtierteilen und Erzeugnissen daraus.

Im Rahmen der Beschreibung der Kategorie Tintenfischringe erfolgte eine intensive Befassung mit Verfahren zur Gewinnung dieser Weichtierteile.

In den vergangenen Jahrzehnten erlangten zunehmend Mischungen aus Krebs- und Weichtierteilen Marktbedeutung, für diese Erzeugnisse sind Bezeichnungen wie *Meeresfrüchtemischung* üblich. Der Zusatz von Surimi-Erzeugnissen zu diesen Mischungen macht zudem ergänzende Hinweise notwendig. Der Fachausschuss hat diese Produktgruppe wegen ihrer Marktbedeutung in die Leitsätze aufgenommen.

Bei den besonderen Beurteilungsmerkmalen wird zwischen lebenden Muscheln, tiefgefrorenen Krebs- und Weichtieren und Teilen davon sowie tiefgefrorenen Krebs- und Weichtiererzeugnissen, gekochten Krebs- und Weichtiererzeugnissen und Krebs- und Weichtierdauerkonserven unterschieden.

Besonderes Augenmerk wurde im Fachausschuss auf die Beschreibung von Merkmalen gerichtet, die auf den Frischezustand und die Lebensfähigkeit lebender Miesmuscheln schließen lassen.

Weiterhin werden in den Leitsätzen einige Bearbeitungsfehler bei tiefgefrorenen Krebstieren und daraus hergestellten Teilen detailliert beschrieben. Themen wie die Ausprägung von Schwarzfleckigkeit und das Vorhandensein von Darmresten bei Garnelen sowie die Toleranzen beim Bruch von Garnelenschwänzen standen dabei im Fokus der Beratungen.

Bei tiefgefrorenen Weichtieren und Teilen werden die insbesondere für die Verbraucherschaft bedeutsamen Toleranzen bei Schalenresten im Miesmuschelfleisch und bei Stützskelettresten in Tintenfischtuben eingehender beschrieben.

Bevor der Leitsatzentwurf in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren im Fachausschuss verabschiedet wurde, führte eine Arbeitsgruppe nach der letzten Fachausschusssitzung noch eine abschließende redaktionelle Überarbeitung durch.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die Empfehlung des Fachausschusses wurde 2016 in Form der beiden Neufassungen den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss befasste sich mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen. Zusammen mit Sachkundigen wurden die eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet und Beschlussvorlagen für die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission zu den neuen „Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse“ und den neuen „Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ verabschiedet.

Bereits in der 39. Plenumssitzung am 20. November 2019 wurde der Entwurf zu den neuen „Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse“ von der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission vollständig angenommen. Die Veröffentlichung der Leitsätze sollte jedoch zusammen mit den neuen „Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ erfolgen.

Nachdem nun auch diese in der 40. Plenumssitzung der Kommission am 03. Juni 2020 verabschiedet wurden, wird das Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft (BMEL) eine Rechtsprüfung durchführen und das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) herstellen.

Im Anschluss daran werden die neuen Leitsätze im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 10.08.2020